

wog 12 Centner und wurde durch drei Kugeln ge- gen sicherzustellen. Auf die unter den fortgeschafften

Papieren befindlichen, auf jeden Inhaber lautenden Obligationen und Verbriefungen werde bis auf weiteres weder Zinszahlung noch Rückzahlung an Capital erfolgen. Zugleich wird bemerkt, daß wegen der Staatsobligationen demnächst das gerichtliche Verfahren eingeleitet und deshalb das Publicum vor dem Ankauf dieser Papiere gewarnt werde. Den preußischen Postbeamten ist amtlich mitgetheilt worden, daß vom

Eisenbahnenbeamten stipuliert wurden. Hierach behält Preußen bis zum definitiven Friedensschluß das Recht der Oberaufsicht über die Bahnen, deren Betrieb jedoch der bestehenden Gesellschaft vollkommen überlassen bleibt. Die Fahrordnung wird von preußischer Seite entworfen, aber weder der Personen- noch der Güterverkehr wird von den Preußen gestört. Bei Beginn der preußischen Truppentransporte aus Österreich stehen die Bahnen in erster Linie zur Disposition der preußischen Militärbehörden, doch wird ein Personenzug täglich gestattet. Die Zahl der Militärzüge soll

täglich zehn bis dreizehn betragen.

Ein Prager Telegramm der „Presse“ vom 19. meldet: Der Westbahnverkehr nimmt riesige Dimensionen an, weshalb fremde Waggons aushilfsweise benötigt werden. Durch das Schlagen der Brücke bei Moldauheim von Seite der Preußen ist die Schiffahrt von Budweis nach Prag gehemmt. — Gestern erschienen hier Deputationen aus Nachod und Stalitz bei Herrn von Brenner und schilderten demselben in den grössten Farben die Notlage der Gegend, in Folge dessen sich Herr v. Brenner telegraphisch an Se. Majestät den Kaiser nach Wien wendete und um Instructionen bat. Se. Majestät ertheilte sofort Befehl, aus den ärarischen Magazinen in Josephstadt die Petenten zu unterstützen.

Der königl. preußische General der Infanterie und „General-Gouverneur für das Königreich Böhmen“ v. Falkenstein hat nachstehende Kundmachung dtdt. Prag, 18. August, erlassen: Es kommen immer noch hin und wieder Fälle vor, in welchen die in Böhmen marschirenden oder cantonirenden Truppen Naturalverpflegung durch die Quartiergeber beanspruchen. Ich sehe mich daher veranlaßt, hierdurch zur allgemeinen Kenntnis zu bringen, daß Officiere einen Anspruch auf Naturalverpflegung in Böhmen überhaupt nicht haben, sich vielmehr mit der ihnen bewilligten Geldvergütung begnügen müssen. Nach der getroffenen Vereinbarung in Böhmen sind auch die Mannschaften nicht berechtigt, Naturalverpflegung durch Quartiergeber zu fordern, vielmehr verpflichtet, ihre Verpflegungs-Gegenstände aus dem im Drit oder dem in nächster Nähe befindlichen preußischen Magazine zu entnehmen. Eine Ausnahme von dieser letzten Regel ist nur gestattet, wenn die Magazinverpflegung nicht ausführbar ist, es muß aber alsdann das Quartierbillet den Vormerk „mit Verpflegung“ enthalten.

Beim Durchmarsche des 1. I. Infanterie-Regiments Erzh. Stephan Nr. 58 durch Brünn (so ergab die „Brünner Bzg.“) brachte ein Hauptmann des Regiments dem Bezirksingenieur Herrn Rziba in Brünn die Trauerbotschaft, daß sein Sohn Alois Rziba, Lieutenant im selben Regiment, im Gefechte bei Trautenau gefallen sei und folgte den betrübten Eltern Uhr und Ring des Gefallenen aus. Beim Einmarsch der königl. preußischen Truppen teilte ein Feldgeistlicher den Eltern die Nachricht mit, daß er ihren am Schlachtfelde zurückgebliebenen Sohn am dritten Tage nach seiner Verwundung mit den heil. Sterbesacramenten versiehen habe und daß der Verwundete bald darauf verschieden sein müsse, da seine Kräfte sichtlich abnahmen. Im Einflange mit beiden Nachrichten wurde auch in der offiziellen Verlustliste Lieut. Alois Rziba unter den bei Trautenau Gefallenen angeführt. Welche Überraschung ward aber den trauernden Eltern zu Theil, als ihnen kürzlich ein Brief ihres Sohnes zukam, worin er angezeigt, daß er sich in dem Lazarethe zu Neu-Rettendorf bei Königshof auf dem Wege der Besserung befinde, was er namentlich der sorgsamen Pflege des Hrn. Cornelius Valero, Besitzers der dortigen Seidenweberei, sowie der unermüdlichen Sorgfalt des (auch hier in Krakau wohlbelannten) 1. I. Oberarztes Herrn Dr. Griesbach zu verdanken habe. Der dreimal Todgesagte, für den auch bereits heil. Seelenmassen gelesen worden waren, ist indessen zum Oberlieutenant befördert worden. — Mögen recht viele Eltern in so erfreulicher Weise überrascht werden.

Deutschland.

Unter allem Vorbehalt meldet das „Mem. dipl.“, daß in Folge des Todes des kleinen Prinzen Sigismund die Kronprinzessin von Preußen sich in einem geistig erschütterten Zustande befinden soll. Die traurige Nachricht wäre zuerst in englischen Blättern aufgetaucht.

Die Stadt Düsseldorf hat eine Deputation nach Berlin geschickt, um den König zu bitten, daß der gegenwärtige Moment dazu benutzt werden möge, die alte Düsseldorfer Gemäldegalerie, welche im Anfang dieses Jahrhunderts von der damaligen bayerischen Landesregierung vor dem andringenden Feinde von Düsseldorf fortgeschafft und nach München gebracht worden ist, zurück zu verlangen. Der König, sowie auch die Minister sollen die Vorstellungen der Deputation mit Interesse aufgenommen haben.

Dem Bildhauer Joh. Bläser in Berlin ist vom Königl. von Preußen der Auftrag geworden, die Büsten des Grafen Bismarck und der Generale Moltke, Steinmeier und Herwarth-Bittenfeld nach dem Leben zu modellieren und in Marmor auszuführen.

Der hannoversche Generalsekretär für die Finanzen macht auf Befehl des k. preuß. Civilcommissars bekannt, daß Anstalten getroffen seien, um die Darstellung des Verhaltens der Brünner Deputation gegenüber dem preußischen Commando schuldig gemacht habe.

Der frühere Gouverneur von Jamaika, Mr. Eyre, ist nebst Familie am 10. d. in London angelangt. Vor seiner Abreise von Jamaica hatte ihm eine Deputation aus Kingston das Bedauern der Stadt über dessen Weggang ausgedrückt. In London wird zu einem Fonds für dessen Vertheidigung, wie andererseits zu einem Fonds für dessen gerichtliche Verfolgung subskribirt.

Italien.

Am 6. d. fand im Vatican das auf den 13. d. angekündigte geheime Consistorium (früher, weil der auf ihm zum Patriarchen von Antiochien zu präconisirende Syrische Bischof das römische Klima nicht ertragen kann) statt. Aus unfehlbarer Quelle kann der römische „Casas“-Correspondent berichten, daß auf ihm nicht Außergewöhnliches (wie zu erwarten war) vorkam. Der H. Vater sagte, an die außer dem frakten Antonelli, Mattei und de Sylvestri versammelten Cardinale gewandt, Angesichts der so plötzlichen, wichtigen und unvorhergesehenen Ereignisse sei es selbstverständlich noch unmöglich, die apostolische Stimme zu erheben, er werde aber keine Bemühung und Schritte unterlassen, auch fernherhin wie bisher die unverjährten Rechte dieses hl. Stuhles zu verteidigen. Trotz anderweitiger Versicherung, daß auch noch am 13. ein Consistorium stattfinden werde, zweifelt der Correspondent daran.

Aus Dresden berichtet man der „Presse“, daß preußische Offiziere sich dort bereits für den Winter einrichten und ihre Familien nachkommen lassen. Es unterliege seinem Zweifel mehr, daß die sächsische Armee nach dem Friedensschluß entlassen und nach preußischem Muster reorganisiert und in das preußische Heer eingefügt werden wird.

Aus Frankfurt wird der „Presse“ geschrieben:

Heute wurde die gesetzgebende Versammlung wieder zu einer Sitzung zusammenberufen, in welcher sie den Senat ermächtigt hat, zur Deckung der Schulden für Militär-Requisitionen die Summe von 1,200,000 fl. als Darlehen aufzunehmen. Ohne die ausdrückliche Genehmigung der Volksvertretung wollte kein Banquier Geld hergeben, und so blieb denn nichts anderes übrig, als den Consens der Staatsbehörden einzuholen, trotzdem diese von General Vogel v. Falkenstein heute gerade vor vier Wochen aufgelöst worden sind. Das Anlehen soll gegen Schuldcheine mit 5 p.C. verzinslich aufgenommen werden. Im Falle man auf dieselbe Weise nicht reussirt, will man den Betrag durch ein Zwangsanlehen aufbringen, an welchem alle Bürger, welche über 30 fl. Einkommensteuer zahlen, beteiligt werden sollen. Unter den Lieferungsposten befinden sich 100,000 fl. allein für Zigarren; die hohe Generalität, die in den Bel.-Etagen des russischen und englischen Hofes Quartier genommen, hat gegen 70,000 fl. verbraucht — gewiß eine anständige Summe für eine Feldhofhaltung von knapp vier Wochen.

Dem „Pfälz. Courr.“ wird aus dem Großherzogthum Hessen geschrieben: Es ist unmöglich, sich einen Begriff davon zu machen, welche Stimmung über die Führung unserer Truppen an dem Tage von Laufach in unserem Lande herrscht. Nach übereinstimmenden Berichten hat der Divisionär General v. Perglas mitten im Treffen die Truppen verlassen und ist nach Aschaffenburg zurückgegangen. Auch die Nachlässigkeit in der Verpflegung der Truppen, die unbegreifliche Sorglosigkeit, mit der man für Hunderttausende Militärgenthum in preußische Hände fallen ließ, erregt allgemeine Entrüstung". Prinz Eugen ist bestimmt, das Commando der großherzogl. Division an Stelle des „erkrankten“ Generalleutnants v. Perglas zu übernehmen.

Frankreich.

Es steht fest, schreibt die „Presse“, daß der Kaiser, wenn auch vielleicht nicht gefährlich, so doch ernstlich erkrankt ist. Ein Unterleibsteile, das ihn schon seit Jahren beschwert, nimmt immer bedenklicher Dimensionen an. In Folge dessen sind die Pariser, welche von dem Tode des Kaisers den Umsurz der bestehenden Ordnung der Dinge theils befürchten, theils anhoffen, in nicht geringer Aufregung. Nach Berichten aus Paris waren an den letzten Abenden dasselbst Sicherheitsmaßregeln angeordnet und ein außerordentlicher Patrouillendienst eingerichtet worden. Um das Volk zu schwächen, gewann es den Kaiser am 17. d. über sich, trotz seiner Leiden und seiner Schwäche, eine Ausfahrt nach dem Gehölz von Boulogne zu machen. Das Publicum begrüßte den hohen Kranken mit Zurufen und beruhigte sich einigemassen. Dieser Vorfall läßt ahnen, welche Folgen es haben wird, wenn dem Kaiser etwas Menschliches begegne.

Man schreibt der „Patrie“ aus Cherbourg unterm 14. d., daß in Folge von Paris erhaltenen Befehle die Dampftransportschiffe „Aveyron“, „Durance“, „Calvados“, „Nievre“, „Garonne“ und „Gironde“ armiren. Diese Schiffe sollen, wie versichert wird, bereit sein, am 15. September in See zu gehen, um nach dem Golf von Mexico abzugehen. Demselben Blatte zufolge würden die Bevölkerungen wegen Rückkehr des französischen Expeditions-Corps aus Mexico zwar ausgeführt werden, doch wäre es möglich, daß die Evacuation der legten Contingente so lange verzögert würde, daß der mexicanischen Regierung Zeit bliebe, die Organisation ihrer Armee vollständig zu beenden.

Das Comité der „Alliance Israélite“ in Paris, dessen Präsident bekanntlich Herr Crémieux ist, hat einen jährlichen Preis von 200 Francs für die gediegene Leistung auf den Gebiete der hebräischen Literatur ausgesetzt. Der Erste, der den Preis erhielt, ist — ein Österreicher, Dr. Letteris.

Großbritannien.

Die „Times“ vom 15. d. veröffentlicht einen entschiedenen Protest des Bürgermeisters in Brünn, Dr. Gisfra, gegen Entstellungen, deren sich der „Times“-Correspondent im preußischen Hauptquartier bei der Darstellung des Verhaltens der Brünner Deputation gegenüber dem preußischen Commando schuldig gemacht habe.

Nußland.

Über die Resultate der Untersuchung gegen Karakossoff schreibt (wie im telegraphischen Auszuge bereits mitgetheilt worden) die officielle „Nord. Post“: Die auf a. b. Befehl ernannte, unter dem Vorsitz des Grafen M. N. Murawieff stehende Commission, welcher die Untersuchung des Verbrechens und die Ermittlung der Mitschuldigen übertragen worden war, hat trotz aller ihr entgegengesetzten Hartnäigkeit und des fortduernden Leugnens derseligen, die mehr oder weniger im Verdachte verbrecherischer Pläne standen, in Folge 2½ monatlicher Anstrengungen die Mitschuldigen des Verbrechens, deren Pläne und die Verhandlungen der Nebelgesinnten, welche dem Verbrechen vorangingen, so wie den Einfluss der ausländischen revolutionären Gesellschaften und die Verbindungen derselben mit der polnischen Propaganda ermittelten. (In Betreff der Hartnäigkeit und des Leugnens der bei dem Prozeß Beteiligten hat die Commission ermittelt, daß auf einer der Versammlungen, welche am Ende des großen Fasten in Moskau stattgefunden, von den Anwesenden beschlossen wurde, im Falle einer Verhaftung keine Aussagen zu machen. Es wurde hiebei zugleich verabredet, was geantwortet werden sollte. Einige der hauptfächlichsten und nächsten Teilnehmer an dem Verbrechen beschlossen unter sich, Strychnin bei sich zu führen, um sich zu vergiften, wenn sie beim Verhör zum Geständnis getrieben würden. Diese Personen gestanden dies später ein und liefereten das Gift aus, welches sie in kleine Knöpfe geschnitten hatten, die mit Wachs an die Haare geflebt waren.) Die Beschäftigungen der Untersuchungskommission sind nun beendet und laut des a. b. Befehls vom 28. Juni ist auf Grund des §. 1062 des Criminalgerichts-Reglements vom 20. November 1864 ein oberster Criminalgerichtshof errichtet. Es ist jetzt möglich, folgende Nachrichten über die Umstände mitzuheilen, welche das in Russland noch unerhörte Verbrechen, einen Versuch zum Kaisermord, begleitet haben. Die Namen der Mitschuldigen werden ihrerzeit bekanntgegeben werden. Der Verbrecher verschwieg bei den ersten Verhören hartnäig seinen Namen und Stand; er gab sich für den Bauer Alexej Petrov aus, den südlichen Gouvernementen aus und machte überhaupt über seine Person und seinen Aufenthalt lauter falsche Aussagen. In der Klinik der medico-chirurgischen Akademie, die er oft besuchte, um sich Arzneimittel zu verschaffen, nannte er sich Dmitrij Vladimirov. Endlich stellte es sich heraus, daß er Dmitrij Vladimirov Karakossoff heiße und 24 Jahre alt sei, daß sein Vater, dessen adeliger Stand nicht bestätigt worden, als kleiner Gutsbesitzer im Kreise Serdobsk des Gouvernement Saratow lebte, zuerst im Pensa'schen Gymnasium unterrichtet worden und 1861 in die Kasan'sche Universität eingetreten sei, von welcher er wegen Theilnahme an den Unordnungen der Studenten ausgeschlossen, in welche er aber 1863 wieder aufgenommen wurde; daß er endlich im Herbst 1864 zu der Moskauer Universität überging, aus welcher er wegen Nichteinzahlung des Geldes für die Vorlesungen ausgeschlossen ward. Während seines Aufenthalts in Moskau gehörte Karakossoff zu der geheimen Gesellschaft, welche vorzugsweise aus freien Zuhörern der dortigen Universität und der Petrowskoje'schen Akademie, aus einigen Studenten, Gymnasiasten und anderen Personen bestand. Der Hauptleiter dieser Gesellschaft war der Beter Karakossoff's, Mitglied der Gesellschaft „Land und Freiheit“, die durch ihre Proklamationen von 1862 und 1863 bekannt geworden ist; die Gesellschaft bestand schon seit einigen Jahren in verschiedenen Formen und Kreisen. Ende 1865 nahm sie den Namen „Organisation“ an und stellte sich die Aufgabe, sozialistische Lehren zu verbreiten, die Grundsätze der öffentlichen Moral zu zerstören, den Glauben an die Grundlagen der Religion zu erschüttern und die bestehende Ordnung im Staate durch eine Revolution zu überthauen, indem der Boden im Hafen von Ancona aus zählem Lehm besteht, in welchen das Schiff mehr und mehr eingräbt und nicht mehr gehoben werden können. Die Hebungskosten sollen sehr bedeutend sein.

In Civitavecchia sind vor einigen Tagen zwei spanische Kriegsschiffe eingetroffen. Ein Gerücht bringt die Ankunft derselben mit der Frage einer allfälligen Übersiedlung des Königs Franz II. nach Spanien in Verbindung. Auch eine französische Corvette ist in Civitavecchia angekommen. Sowohl an Bord derselben als auch an Bord mehrerer französischer Fregatten sind Kriegsmaterialien, der französischen Regierung gehörend, verladen worden.

Der Rest der italienischen Flotte wird in dem Meerbusen von Tarent untergebracht. Der unglückliche „Affondatore“ wird nicht zugegen sein. Der selbe ruht gemütlich unter dem Wasser bei Ancona. Alle Versuche ihn zu heben blieben bis jetzt erfolglos. Man besiegt die Kanonen, Ankerketten und sonstigen schweren Objekte aus demselben und wird alle Decksdecken verstopfen und das Wasser ausschöpfen. Indes je längere Zeit dies in Anspruch nimmt, desto mehr befürchtet man die Unmöglichkeit ihn zu heben, indem der Boden im Hafen von Ancona aus zählem Lehm besteht, in welchen das Schiff mehr und mehr eingräbt und nicht mehr gehoben werden können. Die Hebungskosten sollen sehr bedeutend sein.

Aus Turin wird berichtet: Die letzten noch aus dem Hauptquartier zu Storo am 9. und 10. d. geschriebenen Briefe garibaldischer Offiziere geben ein Bild von dem erschütternden Eindruck, welchen der Befehl zum Rückzug aus Tirol auf die Freiwilligen sowohl als auf die Person Garibaldi's machte. Das Telegramm, welches am 9. Morgens die Ordre zur Räumung Tirols brachte, erhielt Garibaldi zu Vecceca. Obgleich er dessen Inhalt ahnte, war er doch bei Bezug desselben tief ergriffen, und rief einmal um das andere die wenigen Worte: „Und dies nach so viel vergossenem Blut...!“ Die Nachricht hatte sich wie ein Lausseuer unter den Truppen Garibaldi's verbreitet, und bald sah sich der General von einer großen Anzahl derselben umgeben, die lärmend, schreiend, schimpfend, drohend ihren Gefühlen Luft machten. Der General traf in Stile seine Anordnungen zum Rückzuge, mit dessen Ausführung er den Brigadier Haug und den Obersten des zweiten Regiments, Acerbi, betraute. Dann wollte er sich von seinen Freiwilligen verabschieden; allein er fühlte sich zu schwach dazu. Erst als er in seiner Zelldase Platz genommen und ihn seine Rothjacken mit schmerzlichem Enthusiasmus begrüßt hatten, erhob er sich und sprach, gestützt auf seinen Krückstock, durch die heftige Rührung unterbrochen, einige Abschiedsworte: Der Eindruck auf die Leute war ein betäubender, um so mehr als es hieß, Garibaldi begebe sich schrankenlos auf sein Caprera zurück. Doch wurde die Rückzugsbewegung mit Ordnung ausgeführt, und am 11. um 4 Uhr Morgens hatte die garibaldische Armee den Boden Tirols verlassen, und auf dem Fort Am-pola wehte wieder die schwarze Fahne.

Amtsblatt.

Kundmachung.

(779. 3)

Gedenkniß.
Das kais. kön. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennet kraft der ihm von Sr. f. f. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt des Aufsatzes "Kriegs-Chronik" in Nr. 168 der Zeitschrift: "Die Presse" vom 21. Juni 1866 den Thatbestand des Vergehens nach Artikel IX Strafgesetz-Novelle begründet und verbindet damit nach § 36 P.G. das Verbot der weiteren Verbreitung der diesen Aufsatz enthaltenden Nummer.

Die mit Beischlag belegten Exemplare sind nach § 37 P. G. zu vernichten.

Vom f. f. Landesgericht in Strafsachen.

Wien, am 25. Juni 1866.

Der f. f. Präsident:

Boschan m. p.

Der f. f. Rathsscretär:

Thallinger m. p.

Das f. f. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennet kraft der ihm von Sr. f. f. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der f. f. Staatsanwaltschaft, unter gleichzeitiger Bestätigung der erfolgten Belehlagnahme, daß der Inhalt der im Abendblatte der Zeitung "Neue freie Presse" vom 22. Juni 1866, Nummer 650, gebrachten Notizen auf Seite 1, Colonne 2 und 3 und Seite 2, Colonne 1, das nach Artikel IX der Strafgesetz-Novelle vom 17. December 1862 und nach der h. Verordnung vom 9. Juni 1866 R.G.B. 74 strafbare Vergehen der verbotenen Mittheilung begründet und verbindet damit nach § 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung der die beanstandeten Notizen enthaltenden Zeitungsnr.

Vom f. f. Landesgericht in Strafsachen.

Wien, am 25. Juni 1866.

Der f. f. Präsident:

Boschan m. p.

Der f. f. Rathsscretär:

Thallinger m. p.

E d i c t. (819. 3)
Vom f. f. Krakauer Landesgerichte wird der dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Frau Marianna de Tomkowicz Kulewiczowa und im Falle ihres Todes ihren dem Namen und Wohnorte nach ebenfalls unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben die Stadtgemeinde Wadowice wegen Anerkenntniß des der Stadtgemeinde Wadowice über die Stadt Wadowice zufindenden Eigentumstreites des Patronatsrechtes und aller grundbrigittischen Rechte und wegen Intabulirung der Stadtgemeinde Wadowice als Eigentümerin des vormaligen Dominiums Wadowice s. R. G. unterm 28. Juli 1866, §. 14190 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Frist zum Einbringen der schriftlichen Einrede auf 90 Tage festgestellt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das f. f. Landesgericht zu Krakau zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Advocaten Hrn. Dr. Korecki mit Substitution des Hrn. Dr. Witkai als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuführen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem f. f. Landesgerichte anzuseigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 31. Juli 1866.

L. 10962. **Edykt.** (817. 3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie w skutek podania Löbla Lebenheima de prae. 18. kwietnia 1866 L. 7568, wzywa wszystkich, którzy posiadali obligacyję indemnizacyjną okręgu Krakowskiego Nr. 14810 na 100 zł. m. k. z 15 kuponami, z których pierwszy w dniu 1. listopada 1866 płatny jest, aby się w terminie jednego roku, 6 tygodni i 3 dni rachując co do saméj obligacyji od dnia, w którym po raz 3ci niniejszy edykt umieszczony zostanie w gazecie Krakowskiej, a co do kuponów w ciągu 3 lat od daty płatności każdego kuponu licząc, — z rzeczną obligacyją z kuponami do tutejszego c. k. Sądu zgłosić i swoje prawa do takowych sądownie udowodnić; w przeciwnym bowiem razie rzeczną obligacyją i kuponą na powtórne żądanie Löbla Lebenheima za amortyzowane uznane będą, — kupon zaś tylko w przypadku, jeżeli pierwzej przez kasę zapłaconemu nie był.

Kraków, dnia 9. lipca 1866.

3. 4623. **Kundmachung.** (839. 2-3)

Wegen Verpachtung des Bier- und Branntwein-Propriationsgefäßes in der Stadt Uście solne für die Zeit vom 1. November 1866 bis Ende Dezember 1869, somit für 3 Jahre und 2 Monate, wird die dritte und letzte Licitations- und Öfferten-Verhandlung am 5. September 1866 in der Kammerie-Kanzlei zu Uście solne vorgenommen werden.

Der Fiskalpreis des jährlichen Pachtbillings beträgt 2688 fl. 80 kr. und das Badium 270 fl. 8. W.

Die näheren Licitations-Bedingungen können bei der Kammerie zu Uście solne eingesehen werden.

Vom f. f. Bezirks-Amte.

Bochnia, am 14. August 1866.

Nr. 7882. **Kundmachung.**

(840. 2-3) L. 10600.

Im Nachhange zur hieramtlichen Kundmachung vom 16. August 1866 §. 7759 wird hiermit bekannt gemacht, wiadomo czyni, iż na żądanie p. Ignacego Barona daß auch Frachtstücke nach und aus Wien u. s. w. über Konopki na zaspokojenie sumy p. Ignacemu Bonopce w kwocie 8000 zlr. m. k. w listach zastawnych galicyjskiego Instytutu kredytowego, przyznanej w raz z kuponami od dnia 24 grudnia 1864 bieżącemi, przyznanemi już kosztami egzekucyjnemi w kwocie 8 zlr. 22 kr. w. a. i 15 zlr. 8 kr. w. a. i teraźniejszem w kwocie 15 zlr. przyznanemi licytacyjna sprzedaż dóbr Nagoszyn p. Stanisława Konopki własnych w obwodzie Tarnowskim, pów. Ropeczyckim położonych, w jednym terminie na dzień 17 października 1866 o godzinie 10 zrana wyznaczonym pod następującym warunkiem odbe-

Obwieszczenie. (816. 1-3) L. 9346.

Obwieszczenie. (843. 1-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym wiadomo czyni, iż na żądanie Ignacego Heer celiem zaspokojenia sumy Ignacego Heer własnej w kwocie 739 1/2 duk. hol. wraz z procentem 5% od dnia 24. czerwca 1864 bieżącym i kosztami egzekucyjnemi w kwocie 13 zlr. 72 kr. w. a. i 13 zlr. 10 kr. w. a. i 13 zlr. 40 kr. w. a. przyznanemi sprzedaż przymusowa 5/6 części dobr Bróniszowa w obwodzie Tarnowskim, pów. Ropeczyckim położonych, w jednym terminie na dzień 17 października 1866 o godzinie 10 zrana wyznaczonym pod następującym warunkiem odbe-

1. Cena wywołania jest szacunek sądowy w kwocie 54671 zlr. 75 kr. w. a., lecz sprzedaż od ceny, przez chęć kupienia mającego ofiarowaną, rozpoczęcie się.

2. Chęć kupienia mający małożyć przed licytacją do rąk komisji licytacyjnej wady um w kwocie 2000 zlr. i to albo w banknotach, albo też w listach zastawnych Towarzystwa kredytowego galic. podług kursu w dzień licytacji będącego.

Nakoniec dozwala się chęć kupienia mającym rasztę warunków zmienionych, tudzież akt szacunkowy i wyciąg tabularny w tutejszo sądowej rejestraturze przejrzeć, lub w odpisie podnieść.

O tej rozpisanej licytacji zawiadamia się p. Ignacego Heer, Adolfa Gruszczyńskiego, wszystkich wierzycieli hipotecznych tegóz, jakież wszystkich z miejsca pobytu i życia niewiadomych wierzycieli, a nareszcie tych wierzycieli, którzy po dniu 30 listopada 1865 do ksiąg tabularnych weszli, albo którymi uchwala niniejsza w czasie doręczona nie została, przez kuratora Dra. Bandrowskiego.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 14 czerwca 1866.

Wiener Börse - Bericht

vom 20. August.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates. Geld. Maar.

In Ost. W. zu 5% für 100 fl. 53.— 53.25

Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli. 64 40 64.60

vom April — October. 64 — 64.20

Mittelmales zu 5% für 100 fl. 58.50 58.75

ditto " 1/2% für 100 fl. 49.75 50.—

" mit Verlosung v. 3. 1839 für 100 fl. 137.— 138.—

1854 für 100 fl. 68 50 69.—

1860 für 100 fl. 79 50 80.—

Brämenscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl. 63 80 66.—

Com. Rentenoblig. zu 42 L. aufr. 16 — 18—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

von Niederöster. zu 5% für 100 fl. 78.— 78.50

von Mähren zu 5% für 100 fl. 75.— 76.—

von Schlesien zu 5% für 100 fl. 87.— 88.—

von Steiermark zu 5% für 100 fl. 78.— 80.—

von Tirol zu 5% für 100 fl. 95.— 98.—

von Kärt. Kain. u. Rast. zu 5% für 100 fl. 82.— 86.—

von Ungarn zu 5% für 100 fl. 64.50 65.50

von Temeier-Banat zu 5% für 100 fl. 62.50 63.50

von Croatia und Slavonia zu 5% für 100 fl. 66.— 68.—

von Galizien zu 5% für 100 fl. 61.50 62.50

von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl. 61.50 62.50

von Autowina zu 5% für 100 fl. 61.— 62.—

C. Aktien (pr. St.)

der Nationalbank zu 100 fl. 715.— 718.—

der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W. 143.— 143.20

der Niederösl. Compte-Gesells. zu 500 fl. östr. W. 574.— 576.—

der Raif. Fidei. Nordbahn zu 1000 fl. G.M. 1568.— 1570.—

der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. G.M. oder 500 fl. 178.— 178.20

der vereinigten Süßholz, Lomb.-Ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 fl. 170.— 172.—

der Raif. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. G.M. 145.— 146.—

der galiz. Karl-Ludwig-Bahn zu 200 fl. G.M. 121.— 122.—

der Theiss. zu 200 fl. G.M. mit 140 fl. (70% Ginz). 147.— 147.—

der östr. Donau-Dampfschiffahrs.-Gesellschaft zu 500 fl. G.M. 461.— 462.—

des östr. Lloyd in Triest zu 50 fl. G.M. 180.— 185.—

der Wiener Dampfschiff.-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W. 390.— 400.—

der Oden.-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. G.M. 320.— —

Pfaudbriete

er Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl. 105.— —

auf G. M. verlosbar zu 5% für 100 fl. 92.90 93.20

auf östr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl. 88.60 88.80

Gatz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl. 67.— —

Vereine

der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl. östr. W. 111.75 112.25

Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. G.M. 78.— 79.—

Triester Stadt-Anteile zu 100 fl. G.M. 110.— 112.—

Stadtgemeinde Ösen zu 50 fl. G.M. 49.— 50.—

Esterhazy zu 40 fl. G.M. 21.— 22.—

Salm zu 40 fl. " 24.— 26.—

Pálffy zu 40 fl. " 22.— 23.—

Clary zu 40 fl. " 22.— 23.—

St. Genois zu 40 fl. " 20.— 22.—

Windischgrätz zu 20 fl. " 16.— 17.—

Waldstein zu 20 fl. " 18.— 19.—

Leglevich zu 10 fl. " 10.50 11.50

f. f. Hoffspitalfond zu 10 fl. östr. W. 12.— 12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank (Wlaz) Sconto

Augsburg, für 100 fl. süddeutsch. Währ. 5%. 107.25 107.50

Frauenf. a. W. für 100 fl. südd. W